



Bridge-Club Gravenbruch / Neu Isenburg

Mitglied im Deutschen Bridge-Verband e.V.

<http://www.bcgni.de>

Spielordnung

vom 20. Februar 2019

Präambel

Die vom DBV und seinen Mitgliedervereinen veranstalteten Bridgeturniere dienen dem Zweck, das Bridgespiel als Geistesport zu fördern und zu pflegen, die Spielstärke der Vereinsmitglieder im fairen Wettkampf zu heben und die besten Spieler für die Vertretung des DBV auf internationalen Turnieren zu ermitteln.

Die Turniere sind nach den in dieser Spielordnung festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

§ 1

Spieltermine und -orte

Der Bridge-Club Gravenbruch/Neu-Isenburg veranstaltet wöchentlich Bridgeturniere. Spieltage sind in der Regel

Montag (Gravenbruch, Meisenstraße 24) und

Mittwoch (Neu-Isenburg, "Haus der Vereine" Offenbacher Straße 35).

Spielbeginn ist 15.00 Uhr (montags) und

18.30 Uhr (mittwochs) sowie während der Wintermonate von Oktober bis April bei Bedarf nachmittags um 14.30 Uhr im Haus der Vereine.

Anmeldungen nach 14.50 bzw. 18.50 Uhr müssen nicht berücksichtigt werden.

§ 2

Turniere (allgemein)

Der Bridge-Club Gravenbruch/Neu-Isenburg führt vorwiegend Paarturniere durch. Team- und Individualturniere werden auf besonderen Vorstandsbeschluss ausgetragen.

Termine für Turniere mit dreifacher Punktwertung (in der Regel 3 pro Jahr) werden vom Vorstand gesondert festgelegt und den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmen können nur Mitglieder des Bridge-Club Gravenbruch/Neu-Isenburg.

Turniere werden nach den Bestimmungen des DBV (Turnierordnung 2000 - Änderungsfassung vom 01.02.2004 / Turnier-Bridge-Regeln 1997) durchgeführt. Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet diese anzuerkennen. Sie haben die Anordnungen der Turnierleitung zu beachten und zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Turniers nach Kräften beizutragen. (§ 8.1 TO sowie Anhang A "Keine Toleranz für schlechtes Benehmen").

Die Mitglieder können ohne Partner zu den Turnieren nach § 1 (montags und mittwochs) kommen und von der Turnierleitung vermittelt werden falls ausreichend Einzelmelder anwesend sind.

§ 3

Paarturniere

- a) Paarturniere werden in zwei Gruppen durchgeführt, wenn die Anzahl der teilnehmenden Paare 21 oder mehr beträgt.
- b) Die minimale Anzahl von Tischen in einer Gruppe beträgt 4.
- c) Bei Paaren, die sich aus A- und B-Spielern zusammensetzen, bestimmt der A-Spieler, in welcher Gruppe sie spielen wollen. Ein B-Spieler, der hierbei einen der ersten drei Plätze in der A-Gruppe belegt erhält den A-Status. Spielt ein A-Spieler freiwillig in der B-Gruppe, verändert sich sein Status nicht.
- d) Gäste, die erstmalig mitspielen, spielen grundsätzlich in der B-Gruppe. Die Turnierleitung ist berechtigt, Ausnahmen zu machen. Ergebnisse, die Gäste bei einem Turnier in zwei Gruppen erzielen, werden für die nächste Einteilung dieser Gäste berücksichtigt. Die endgültige Entscheidung über die Gruppeneinteilung trifft die Turnierleitung.
- e) Jeweils ein Drittel der Paare steigt auf oder ab. In der Regel wird abgerundet. Bei Punktgleichheit steigen alle punktgleichen Paare auf oder nicht ab.
- f). Auch bei Turnieren mit nur einer Gruppe soll nach den Regeln sinngemäß auf- und abgestiegen werden. D.h. das erste Drittel steigt in die A Gruppe auf (falls sie noch nicht dort sind) und das untere Drittel steigt in die B Gruppe ab.
Ausnahme: Sonderveranstaltungen wie Sommerfest usw.

§ 4

Teamturniere

- a) Teamturniere werden in zwei Gruppen durchgeführt, wenn die Anzahl der teilnehmenden Teams 8 oder mehr beträgt.
- b) Es sind vorrangig sinnvolle Gruppengrößen festzulegen. Teams mit drei A-Spielern sollten in der A-Gruppe, Teams mit zwei A-Spielern in der B-Gruppe spielen. Die Festlegung erfolgt durch die Turnierleitung.
Für Gäste im Team gilt § 3 c sinngemäß.
- c) Jeweils ein Drittel der Teams steigt auf oder ab. In der Regel wird abgerundet.
Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich – bei einem Unentschieden wird das Team mit dem besseren MP-Quotienten höher platziert.
- d) Wenn in einer Gruppe gespielt wird, ändert sich der Status nicht, egal welches Ergebnis erzielt wird.

§ 5

Individualturniere

Individualturniere sind die Turniere beim Sommerausflug

§ 6

Gereizt wird mit Bietkarten in Bidding Boxen (§ 19 TO)

Die Sitzordnung bei Turnieren mit länglichen Tischen, z. B. in Neu-Isenburg, ist wie folgt:
N-S sitzt an der Stirnseite der langen Tische, die Boards werden somit der Länge nach platziert.

§ 7

Eintragungen, Zeitlimits

Bei allen Turnieren wird ein Boardbegleitzettel ausgefüllt.

Für vollständige Eintragungen des Ergebnisses einschließlich des ersten Ausspiels und der Kartenverteilung ist der Nord-Spieler verantwortlich, für die Kontrolle der Ost-Spieler.

Unklarheiten in der Anschreibung auf Scorezetteln sollen der Turnierleitung sofort gemeldet werden. Falls die Betroffenen gehört werden können, wird bei Klärung der Sachlage eine Korrektur vorgenommen. Wenn zweifelsfrei feststeht, wie die richtige Anschreibung hätte sein sollen, kann nur die Turnierleitung ohne Befragung korrigieren.

Es ist verboten Scores anderer Paare eigenmächtig zu verbessern oder abzuändern (§ 12 TO).

Jeder Spieler ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Karten in das korrekte Fach des Boards zurückgesteckt werden. Jedes Paar, das für ein verfälschtes Board gemäß § 87 lit. A TBR verantwortlich ist, soll mit Strafpunkten bis zur Höhe von 50% eines Topscores belegt werden (§ 27.1 TO).

Das Alertieren dient dem Schutz der Gegner vor Partnerschaftsübereinkünften. Die Gegner sollen vor Schaden einer derartigen Übereinkunft bewahrt werden (§ 16.2 TO).

Die Dauer einer Runde wird von der Turnierleitung bestimmt. Dabei sollen folgende Richtzeiten eingehalten werden:

für 2 Boards 16 Minuten; für 3 Boards 22 Minuten; jeweils einschließlich Platzwechsel (§ 31.1 TO). Wird das Zeitlimit um mehr als eine Minute überschritten, so kann die Turnierleitung beide Paare mit Strafe belegen (§ 31.2 TO)

Nach Ablauf einer halben Stunde nach Turnierende werden keine Änderungen mehr vorgenommen. Allerdings werden Fehler, die beim Scoring gemacht wurden, noch berichtigt, solange das Ergebnis des Turniers nicht veröffentlicht ist.

Eingabefehler werden bei Computerauswertung bis zum nächsten Turnier korrigiert.

§ 8

Turnierleitung

- a) Die Einteilung der Gruppen ist Aufgabe der Turnierleitung
- b) Bei Fragen, Unklarheiten und Regelverstößen ist die Turnierleitung unverzüglich zu informieren. Deren Anweisungen und Entscheidungen sind zu befolgen.
- c) Es ist Aufgabe der Turnierleitung, die Ergebnisse auszuwerten, bekannt zu geben und die Veröffentlichung auf der Homepage des Clubs zu veranlassen.
- d) Die Turnierleitung hat das Recht, mit der Turnierdurchführung verbundene Aufgaben zu delegieren.

Diese Spielordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2019 in Kraft.